

Sitzungsvorlage Nr. 22/2018Aktenzeichen:
022.27 / 023.03

Gemeinde Weißbach			Datum 05.04.2018	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		17.04.2018	4

Betreff:

Erlass einer Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Protokollführer für Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse erhält als Sitzungsvergütung einen Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 44,00 €.
- 2.) Die Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer vom 17.04.2018 wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			17.04.2018		TOP:	4 ö
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zu- schüsse / Beiträge)
EUR 528 p.a.	EUR 352	EUR 528 p.a.	EUR 100 % *	EUR 0 %

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2018	<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	1.0000.400000

Problembeschreibung / Begründung:

Bislang erhält der Schriftführer im Gemeinderat Weißbach und dessen Ausschüssen pauschal 5,00 € pro Sitzung. Die Sitzungsteilnahme zählt nicht als Arbeitszeit und kann folglich auch nicht „abgefeiert“ werden.

Diese Praxis ist letztes Jahr vom Landratsamt Hohenlohekreis im Rahmen der Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 – 2015 beanstandet worden, soweit sie die Beamten betrifft. Laut § 66 des baden-württembergischen Landesbeamtenbesoldungsgesetzes (LBesG BW) kann Beamten, die regelmäßig im Gemeinderat Protokoll führen, zwar unter bestimmten Voraussetzungen eine Vergütung gewährt werden, doch muss dies durch Satzung geregelt werden. Alternativ kann die Arbeitsleistung der Protokollführer natürlich auch durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die in der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 22/2018 abgedruckte „Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer“ zu erlassen. Die darin vorgeschlagene monatliche Pauschale von 44,00 € ist in Höhe angemessen und entspricht exakt der Regelung in der Stadt Niedernhall.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr. -/-

Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach am 17.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sitzungsvergütung

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 44,00 Euro für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weißbach, den 17.04.2018

Rainer Züfle
Bürgermeister